# Die Senatorin für Bau, Mobilität, und Stadtentwicklung

# Stadtgemeinde Bremen

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung • Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Auskunft erteilt Dienstgebäude:

An Ortsamt Blumenthal

Zimmer S 11.05,

Landrat-Christians-Str. 99a 28779 Bremen Contrescarpe 72, 28195 Bremen

Tel. +49 421 3613

Fax -

E-Mail

vukan.jovanovic@bau.bremen.d

e

Datum und Zeichen 02.07.2024

Mein Zeichen 50-1

#### Antwort zum Sachverhalt Antrag Maßnahmen Bushaltestelle

Sehr geehrter Herr

vielen Dank für Ihr Schreiben. Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung begrüßt die Beteiligung der Beiräte an Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV. Die Antwort ist nach den Stichpunkten der Anfrage gegliedert.

#### Zu Einrichtung digitaler Abfahrtsanzeigen an allen Haltestellen:

Die BSAG hat in den vergangenen Jahren mit Hilfe von Bundesfördermitteln im gesamten Stadtgebiet 200 Haltestellen mit digitalen Abfahrtsanzeigen ausgestattet. Davon wurden 69 digitale Anzeigen in Bremen-Nord installiert. Ergänzend verfügen die drei wichtigen Umsteigepunkte: Bf Blumenthal, Bf Vegesack und Bf Burg über dynamische Fahrgastinformationsanzeigen (DFI). Dabei wird stadtweit derselbe Standard eingehalten: alle Haltestellen mit mindestens 200 täglichen Einsteigern sowie alle wichtigen Verknüpfungspunkte zu anderen Linien bzw. zum Schienenpersonennahverkehr sind mit digitalen Abfahrtsanzeigen ausgestattet. Bei der DFI-Planung ist auch zu beachten, ob die Haltestelle in der jeweiligen Fahrtrichtung hauptsächlich zum Aussteigen oder zum Einsteigen der Fahrgäste genutzt wird. Wird die Haltestelle überwiegend zum Aussteigen genutzt (z.B. für die Rückkehr von der Arbeit, Schule etc.), sollte untersucht werden, ob die Ausstattung solcher Haltestellen sinnvoll ist. Für jene Haltestellen, die für die Fahrten zur Arbeit, Schule etc. genutzt werden, ist die Ausstattung mit den DFIs natürlich ein logischer Schritt.

Aktuell werden die verfügbaren finanziellen Mittel prioritär für Wartung, Reparatur sowie den Ersatz älterer Anzeigen eingesetzt. Sollte die BSAG künftig über zusätzliche Mittel für weitere Investitionen

- Seite 1 von 3 -



Dienstgebäude
Contrescarpe 72
28195 Bremen
Hochgarage Herdentor
Hochgarage Am Hauptbahnhof



Bus / Straßenbahn Haltestellen Herdentor

Poststelle: T (0421) 361 2407 F (0421) 361 2050 E-Mail office@bau.bremen.de verfügen, dann wird die BSAG im gesamten Stadtgebiet, einschließlich Bremen-Nord, an den Einsteigerzahlen orientieren und die auszustattenden Haltestellen entsprechend auswählen. Dabei berücksichtigt die BSAG gerne Anregungen der Ortsbeiräte.

### Zu Überdachungen samt Sitzgelegenheiten an allen Haltestellen:

Im Rahmen des Vertrages mit der Wall GmbH steht ein begrenztes Kontingent an zusätzlichen Fahrgastunterständen zur Verfügung. Zusätzliche Fahrgastunterstände sollen an Haltestellen aufgebaut werden, an denen in der Vergangenheit eine steigende Nachfrage verzeichnet wurde (bspw. in der Überseestadt). Leider sind an den meisten Haltestellen die Platzverhältnisse so beengt, dass unter Berücksichtigung der Mindestabstände zwischen Fahrbahn und festen Einbauten nur in wenigen Fällen Fahrgastunterstände nachträglich errichtet werden können.

Im Stadtteil Blumenthal gibt es aktuell keine konkreten Pläne für die Errichtung weitere Fahrgastunterstände. Lediglich an der stadteinwärtigen Haltestelle Wasserweg wird geprüft, ob ein Fahrgastunterstand nachgerüstet werden kann.

Im Rahmen des Angebotsoffensive ist geplant, neu zu errichtende Haltestellen mit einem Fahrgastunterstand zu versehen, sofern die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen. Die Finanzierung der neuen Haltestellen samt Fahrgastunterstände hängt ebenfalls von der Finanzierung seitens der Stadt Bremen ab. Derzeit sind dafür keine Mittel gesichert.

### Zu Ertüchtigung der Haltebuchten, wo vorhanden:

Die Ertüchtigung von Haltestellen wird für die gesamte Stadtgemeinde Bremen betrachtet. Das bedeutet, dass alle Haltestellen entsprechend ihrer Priorität und Verkehrsbedeutung berücksichtigt werden.

Die Ertüchtigungspriorität hängt in erster Linie von vier Aspekten ab:

- 1. Straßenbauarbeiten, bei denen gleichzeitig ein Haltestelleausbau durchgeführt werden kann (Erneuerung von Kanalisation, Wasser- und Gasleitungen usw.);
- 2. Fahrgastaufkommen pro Haltestelle;
- 3. Zeitpunkt des letzten Aufbaus:
- 4. genereller Zustand der Haltestelle.

Dabei ist zu beachten, dass die Haltestellenbuchten in Zukunft abgebaut werden. Die neuen Anforderungen an die barrierefreie Bussteiggestaltung sehen vor, künftig 22 cm hohe Bordsteine einzubauen. Borde in dieser Höhe können durch die BSAG-Fahrzeuge nicht mehr überstrichen werden, was im Umkehrschluss erfordert, dass Haltestellen in Zukunft aus der Geraden heraus angefahren werden müssen. Nur so können wir die mit allen Fachdienststellen abgestimmten technischen Anforderungen aus der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans und dem gesetzlich fixierten Anspruch vollständigen Barrierefreiheit gerecht werden. Um innerhalb einer Busbucht hohe Borde realisieren zu können, müssten die bestehenden Buchten auf eine Länge von über 90 m gebracht werden (anstatt üblicherweise 50-60 m bei Bestandsbuchten). Es ist zu beachten, dass die Umbaumaßnahmen einen deutlich höheren Planungs- und Umsetzungsaufwand erfordern.

Nur einigen wenigen Sonderfällen werden aus Gründen der Verkehrssicherheit oder des Betriebsablaufs überhaupt noch Busbuchten empfohlen. Dies kann der Fall bei Haltestellen an anbaufreien Straßen sein, bei Straßen mit höheren Kfz-Geschwindigkeiten oder bei längeren, betriebsbedingten Aufenthaltszeiten. Auch direkt hinter Einmündungen kann es im Einzelfall sein, dass derartige Buchten auch mit hohem Bord barrierefrei anfahrbar sind. Im Stadtverkehr sollen sie allerdings eher die Ausnahme darstellen und bedürfen grundsätzlich einer Einzelfallentscheidung.

### Zu Versehen von Überdachungen mit Grünflächen oder Photovoltaik-Anlagen:

Die BSAG erhält eine Anzahl an digitalen Werbeträgern, die Fa. Wall auf den Haltestellen (nach Erteilung der erforderlichen behördlichen Genehmigungen) installieren darf. Im Gegenzug werden eine Anzahl an Fahrgastunterständen (FGU) kostenfrei zur Verfügung gestellt. Diese kostenfreien FGUs können auch mit einem Gründach ausgestattet werden. Sofern über diese kostenfreien FGUs hinaus weitere FGUs mit Gründach beschafft werden sollen, müssen diese finanziert werden. Die Mittel für Überdachungen mit Grünflächen oder Photovoltaik-Anlagen sind seitens der Stadtgemeinde Bremen nicht vorgesehen.

Zu den Inhalten der Ergänzungsvereinbarung von Gründach-FGUs werden keine Auskünfte erteilt, da es sich hier um Geschäftsgeheimnisse der Vertragsparteien handelt. Eine Liste mit aus BSAG-Sicht geeigneter Standorten, wurde zwischenzeitlich an die Firma Wall übergeben. Eine gesetzliche Verpflichtung der BSAG zur Aufstellung von FGUs mit Gründach in einer bestimmten Größenordnung existiert nicht.

#### Zu Erhöhen der Bordsteine, um einen barrierefreien Einstieg zu ermöglichen:

Im Zuge von Haltestellensanierungen ist vorgesehen, die Bussteige mit 22 cm hohen Bordsteinen auszustatten. Das ASV wird zeitnah ein Konzept vorlegen, wie anstehende Sanierungen frühzeitig erkannt und in eine barrierefreie Planung überführt werden können. Damit einhergehend soll eine Liste aller noch bestehenden Busbuchten inklusive der jüngst sanierten und zur Sanierung anstehenden Haltestellen erstellt werden. Darüber hinaus sind nähere Details zur diesen Thematik bereits in der Antwort zu Ertüchtigung der Haltebuchten enthalten.

Das Referat Strategische Verkehrsplanung der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung ist mit der BSAG in ständigen Gesprächen zur Anpassung des ÖPNV-Netzes und zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes.

Diese Antwort darf auf der Internetseite des Ortsamtes Blumenthal veröffentlicht werden, wobei die personenbezogenen Daten aus diesem Bericht anonymisiert werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag